

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 09.03.2022

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 08.02.2022

von 17:30 bis 22:05 Uhr

im Stadtklubhaus Hennigsdorf, Edisonstraße 1

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion AfD

Buchberger, Dietmar, Dr.

Buchberger, Susanne

Galau, Ulrike

per Videoübertragung

per Videoübertragung

per Videoübertragung

Fraktion SPD

Deligas, Patrick

Fischer, Uwe

Freund, Christine

Grigoleit, Birk Günther

Leber, Steffen

Mertke, Michael

Schmitt, Cornelia

Winkel, Petra

Wobst, Michael

per Videoübertragung

per Videoübertragung

Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Nikolai, Ralf

per Videoübertragung

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Goertz, Simone

Klann, Olaf

Piske, Heiko

per Videoübertragung

per Videoübertragung

Fraktion CDU/BürgerBündnis

Frank, Kersten

Klebauschke, Bastian

Nelte, Stefan

Scheeren, Werner

Uhmann, Johanna

von Lewinski, Lukas

per Videoübertragung

Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Berndt, Gunnar

Kulling, Markus

Schönrock, Oliver

Siegel, Marco

per Videoübertragung

Fraktion B90/Die Grünen

Bäcker, Nicole

Henning, Angelina

Rostock, Clemens

Röthke-Habeck, Petra

Schriftführer

Schneider, Simon

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Wobst, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 33 Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen (33 Ja-Stimmen; 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen).

TOP 2

Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister.

Herr Günther ging auf einzelne Punkte der vorliegenden Tagesordnung ein. Im Anschluss erläuterte er einige Themen des Berichtes, welcher allen Mitgliedern vorlag.

TOP 3

Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner

Der Vorsitzende, Herr Wobst eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Herr Go.:

Wie kommen Sie zu der Einschätzung, dass zwischen Deckblatt und dem Unterschriften-
teil des Antrages keine grafische und textliche Bezugnahme gibt?

Die Wahlleiterin, Frau Benesch:

Die Unterschriftenliste besteht aus dem Deckblatt mit der Begründung und der Vorlage
der Kosteneinschätzung. Daraufhin folgen Unterschriftsbögen mit 39 Zeilen. Auf den Un-
terschriftsbögen ist kein Bezug auf die Kostenschätzung formuliert oder darauf verwie-
sen worden. Das sei ein grundsätzlicher Fehler und Mangel an den Listen.

Herr Go.:

Herr Go.: Gibt es einen Stadtverordneten, der diese Liste noch nicht gesehen hat?

Herr Wobst:

Die Listen wurden zur heutigen Sitzung an die Stadtverordneten verteilt, daher sollte die-
se jeder zur Kenntnis genommen haben.

Herr Go.:

Herr Go.: Wie kommen Sie zu der Einschätzung, dass bei der Abgabe der Unterschriften
der Hennigsdorfer die Kosteneinschätzungen nicht vorgelegen haben soll?

Die Wahlleiterin, Frau Benesch:

Bei der Tiefenprüfung der Unterschriftenlisten wurde festgestellt, dass verschiedene Ab-
nutzungsgrade der Bögen festzustellen sind. Die Bögen, auf denen unterschrieben wur-
de, sind abgenutzt, die Deckblätter konnten diese Abnutzung nicht aufweisen. An einigen
Unterschriftenlisten waren Löcher von Heftklammern zu erkennen, bei den entsprechen-
den Deckblättern jedoch nicht.

Herr Ge. fragte Herrn Günther, ob es sein ernst sei, dass er über 3400 Stimmen als ungültig
erklären wolle und teilte mit, dass sie das deutlich missbilligen würden. Es sei eine Missach-
tung der Bürger und des Wählerwillens. Er habe in über 100 Bürgergesprächen festgestellt,
dass alle, bis auf einen, auf ihrer Seite sei. Er würde jetzt noch gefragt werden, ob man sich
noch in Listen eintragen könne und wie der Stand sei. Herr Ge. bat die Stadtverordneten, den
Beschluss zurückzuziehen oder den Bürgerentscheid zuzulassen.

Herr Günther teilte mit, dass er auf das Prüfergebnis keinen Einfluss habe. Die Wahlleiterin
habe entschieden, dass sie für die korrekte Beurteilung dessen ein Gutachten benötige. In
Folge des Gutachtens habe sie den Beschluss vorgelegt. Er forderte Herrn Ge. auf, das Prü-
fergebnis zu respektieren und betonte, dass die Wahlleiterin neutral gearbeitet hätte.

Herr O. teilte mit, dass man die am Bürgerbegehren teilgenommenen Bürgerinnen und Bür-
ger über mögliche Formfehler hätte informieren sollen. Er bat und warnte die Stadtverordne-
ten die über 3600 abgegebenen Stimmen beim Bürgerbegehren nicht zu ignorieren da dies
zu Politikverdrossenheit führen könne. Die Pächter der Gärten würden vorbildlich nach öko-
logischen und klimatischen Anforderungen leben würden. Man würde den Wohnbedarf auch
in einer kompakteren Bauweise realisiert bekommen.

Herr Günther antwortete, dass es eine Wohnungsbedarfsprognose und einen entsprechen-
den Beschluss gab bei dem 19 Stadtverordnete zugestimmt haben. All das von Herr O. ge-
sagt wurde in die Abwägung mit einbezogen.

Herr W. äußerte sich kritisch gegenüber der aktuellen räumlichen Situation, unter der
Corona-Tests durchgeführt werden. Er bat darum sich schnellstens Gedanken zu machen,
wie die Situation verbessert werden kann.

TOP 4

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.12.2021

Es lagen keine Einwände vor.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Niederschrift vom 07.12.2021 noch nicht von der zuständigen Fraktion AfD erfolgt sei, diese aber kurzfristig nachgeholt werden würde.

Herr Schönrock teilte mit, dass ein öffentlicher Brief an die Stadtverordneten abgegeben worden sei und ob das in der Einwohnerfragestunde hätte angesprochen werden sollen.

Herr Wobst entgegnete, dass eine solche Initiative aus der Reihe der Stadtverordneten hätte kommen müssen.

TOP 5

Behandlung von Anfragen

TOP 5.1 ANF0002/2022

Einreicher:Fraktion B90/Die Grünen

Anfrage zum Lärmaktionsplan

Anfrage:

1. Welche Aktivitäten hat die Verwaltung bisher ergriffen, um die Umsetzung der Maßnahmen vorzubereiten und voranzutreiben?
2. Hat die Stadtverwaltung die Prüfung der Ermessenserwägungen des § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 und des Abs. 1b Nr. 5 StVO vorgenommen, die die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen ergibt, und die zuständige Straßenverkehrsbehörde zur Umsetzung der Maßnahmen aufgefordert?
3. Welche Anträge (z.B. Tempo 30 auf Hauptstr., Berliner Str., Dorfstr., Krankenhaus, Querungssicherungen Berliner/Feldstr., Dorfstr./Bahnhofstr, Hauptstr./Hafenstr. etc.) hat die Stadtverwaltung Hennigsdorf bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis bislang eingereicht?
4. Welche Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2018 konnten daraufhin bereits umgesetzt werden?
5. Welche Anträge wurden von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt?
6. Welche Anträge liegen noch unbeantwortet bei der Straßenverkehrsbehörde? Wann wurden die betreffenden noch unbeantworteten Anträge dort eingereicht?

Nach Wiedereröffnung der Havelkanalbrücke sollte laut Lärmaktionsplan eine vertiefende Untersuchung erfolgen (u. a. Verkehrszählung, schalltechnische Berechnung nach RLS-90), um zu entscheiden, ob eine Ausweitung des Tempo-30-Abschnitts an der Dorfstraße erfolgen kann.

1. Wurde diese Untersuchung durchgeführt?
2. Wann werden die Ergebnisse dieser Untersuchung den Stadtverordneten vorgestellt?

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 25.01.2022 vor.

Frau Röhke-Habeck gab zu Protokoll, dass die Ermessensabwägung unter Punkt A2 des Lärmaktionsplans den Stadtverordneten digital zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus auch die unter Punkt B1 angesprochene Verkehrszählung und Befragung. Sofern vorhanden auch das Lärmgutachten des Landesbetriebes für Straßenwesen.

Herr Stenger teilte mit, dass das Lärmgutachten aktuell noch nicht vorläge. Die Ermessensabwägung und die Ergebnisse der Verkehrszählung können den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt werden.

TOP 5.2 ANF0004/2022

Einreicher:Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt

Anfrage:

Für die jeweilige Gebührenpositionen

- (A)1 Überlassung einer Reihengrabstätte auf 25 Jahre
- (A)2 Überlassung einer Reihengrabstätte auf 30 Jahre
- (B)1 Bestattung eines Verstorb. vollend. des 5 Lebensjahr Reihengrab
- (B)2 Bestattung eines Verstorb. vollend. des 5 Lebensjahr Wahlgrab

ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie hoch waren die Gebühren in den Jahren 2020 und 2021 und welcher Gebührensatz ist für 2022 vorgesehen?
2. Wie hoch ist Steigerungssatz (in Prozent), ausgehend vom Jahr 2020, bezogen auf den geplanten Ansatz für 2022?

Sofern möglich, bitten wir um tabellarische Darstellung.

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 03.02.2022 vor.

Es wurde eine Lüftungspause eingelegt.

TOP 6**BV0010/2022****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Feststellung zum Bürgerbegehren "Lasst den Bürgerinnen und Bürgern von Hennigsdorf ihre Gärten und Garagen"

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass das Bürgerbegehren „Lasst den Bürgerinnen und Bürgern von Hennigsdorf ihre Gärten und Garagen“ unzulässig und nicht zustande gekommen ist.

Herr Schönrock äußerte, dass er sich bei diesem Tagesordnungspunkt als nicht befangen sehe. Herr Siegel schloss sich dieser Aussage an.

Frau Röhke-Habeck bat um Stellungnahme des Justizars, Herrn Schulze.

Herr Schulze gab eine rechtliche Einschätzung zur Befangenheit von Herrn Schönrock und Herrn Siegel, wonach es keine eindeutige Aussage für oder gegen eine Befangenheit gäbe.

Herr Schönrock und Herr Siegel teilten mit, dass sie nicht an der Abstimmung teilnehmen würden und verließen den Sitzungssaal.

Herr Berndt stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage BV0010/2022 einschließlich des Änderungsantrages AN/BV0010/2022/01.

Zu dem Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung gab es keine Gegenrede.

Herr Rostock stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den nächsten Hauptausschuss.

Zu dem Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung gab es keine Gegenrede.

Der Vorsitzende, Herr Wobst verweist auf die Geschäftsordnung, wonach ein Vertagungsantrag einem Verweisungsantrag vorgeht und bat um Abstimmung über den Vertagungsantrag.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 6.1**AN/BV0010/2022/01****Einreicher: Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf**

Änderungsantrag zur BV0010/2022 - Zulässigkeit und Zustandekommen des Bürgerbegehrens

Änderungsantrag:**Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:**

Das Bürgerbegehren „Lasst den Bürgerinnen und Bürgern von Hennigsdorf ihre Gärten und Garagen“ ist zulässig und zustande gekommen.

Vertagt

Abstimmung Vertagungsantrag:

Mehrheit mit JA

Ja 22 Nein 4 Enthaltung 5

Die Beschlussvorlage BV0010/2022 wurde einschließlich des Änderungsantrages AN/BV0010/2022/01 in die nächste Stadtverordnetenversammlung vertagt.

Herr Schönrock gab eine persönliche Mitteilung ab und gab diese schriftlich zu Protokoll. Die persönliche Mitteilung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

TOP 7

BV0003/2022

Einreicher: Bürgermeister

Tätigkeitsbericht des Citymanagements und Beschluss über die Richtlinie der Stadt Hennigsdorf zur Ausgestaltung des Innenstadtfonds im Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren und Quartiere

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht des Citymanagements zu den Tätigkeiten im Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie zur Ausgestaltung des Innenstadtfonds gemäß Anlage 1.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt das Citymanagement, den Fonds zu verwalten, zu bewerben sowie die Einberufung einer Jury zu organisieren.

Mehrheit mit JA

Ja 23 Nein 6 Enthaltung 4

TOP 8

MV0004/2022

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung über die Ergebnisse der Bestands- und Belegungserfassung des Parkraumes in Hennigsdorf Nord

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der Bestands- und Belegungserfassung des Parkraumes in Hennigsdorf Nord zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9**BV0011/2022****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur kurzfristigen Umsetzung einer Kostenerstattung der Eltern- und Essengeldbeiträge in der Kindertagesbetreuung bei temporärer Nichtinanspruchnahme der Betreuungsleistungen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In Abweichung von der aktuell gültigen „Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf“ können Beitragspflichtigen von Kita- und Hortkindern, die Eltern- und Essengeldbeiträge erstattet werden, wenn äußere Umstände eintreten bzw. drohen einzutreten, die sich erheblich auf die Umsetzung und somit Absicherung der Kindertagesbetreuung auswirken können. Analog wird mit den Beitragspflichtigen nach „Tagespflegesatzung der Stadt Hennigsdorf“ verfahren. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der Stadt Hennigsdorf, die keinen Rechtsanspruch begründet.

Einstimmig Ja

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 10**BV0008/2022****Einreicher: Bürgermeister**

Unternehmenskonzept zur Neuausrichtung der Stadtservice Hennigsdorf GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung der Variante 4b des Unternehmenskonzeptes gemäß Anlage und die Übertragung folgender zusätzlicher Dienstleistungen per Inhouse-Vergabe an die Stadtservice Hennigsdorf GmbH:

- Baumpflege (Neupflanzungen, Baumkontrolle, Baumpflege, Schnitt und Bewässerung)
- Sonderaufträge (Graffitibeseitigung, Glasreinigung für Werbevitriolen, Bushaltestellen, Schaukästen)
- Straßenunterhaltung (Reinigung Verkehrszeichen und Stadtmöbel)
- Winterdienst und Straßenreinigung auf Radwegen

Darüber hinaus werden von der Gesellschaft private Leistungen im Rahmen der Friedhofbewirtschaftung (Grabpflege) angeboten und die Schließung der Laubsammelstelle für die Öffentlichkeit vorgenommen. Als Alternative erfolgt die saisonale Containerbereitstellung zur Annahme kompostierbarer Abfälle gegen Entgelt. Die bestehende Leistung der Innenreinigung des Stadtservice wird ausgelagert oder sozialverträglich abgebaut. Die Stadt Hennigsdorf reicht ein Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung der benötigten Investitionen in Höhe von bis zu 500 T€ aus, das ratierlich innerhalb von 10 Jahren zurückzahlen ist.

Herr Nikolai erklärte sich selbst als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Hennigsdorf als befangen und verließ den Sitzungssaal für diesen Tagesordnungspunkt.

Nach einer kurzen Einschätzung des Justizars teilte der Vorsitzende, Herr Wobst mit, dass er rechtlich keine Befangenheit von Herrn Nikolai sehe und wertete die Entscheidung von Herrn Nikolai als persönliche Einschätzung.

Mehrheit mit JA

Ja 15 Nein 6 Enthaltung 11

Es wurde eine Lüftungspause eingelegt.

TOP 11

BV0001/2022

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die „Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf (Friedhofsgebührensatzung)“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Das Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2020 wird bestätigt.
2. die als **Anlage 1** beigefügte Friedhofsgebührensatzung.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 11.1

AN/BV0001/2022/01

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zur BV0001/2022 - Gebührenerhöhungen kappen

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Alle Gebührenerhöhungen, die 20 % überschreiten, werden gekappt. Die entstehenden Einnahmeausfälle sind durch die Stadt Hennigsdorf zu tragen.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit NEIN

Ja 10 Nein 22 Enthaltung 1

Abstimmung Beschlussvorlage:

Mehrheit mit JA

Ja 18 Nein 11 Enthaltung 4

TOP 12**BV0009/2022****Einreicher: Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf**

Beschluss zur Querung der Fontanestraße durch Fußgänger im Kreuzungsbereich Fontanestraße/Schönwalder Straße

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, um das Queren der Fontanestraße in Höhe Knoten Schönwalder Straße fußgängerfreundlich zu gestalten und dabei Aspekte der Verkehrssicherheit -insbesondere für Fußgänger- zu berücksichtigen.

Über das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

In den nächsten BPU verwiesen

TOP 13**BV0006/2022****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Beschluss über die Schaffung einer Wallbox-Infothek

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis April 2022 eine Informationsstelle für die Installation privater Ladeinfrastruktur in Hennigsdorf zu schaffen (Wallbox-Infothek).

Zurückgezogen

TOP 14**BV0007/2022****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Beschluss über die fahrradfreundliche und barrierefreie Gestaltung der Trappenallee

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Varianten für eine fahrradfreundliche und barrierefreie Gestaltung der Trappenallee zu entwickeln.

Für die Umsetzung einer von der SVV zu beschließenden Vorzugsvariante sind entsprechende Mittel in den nächsten Haushalt einzustellen.

Herr Nelte hat die Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt verlassen. Es waren noch 32 Stadtverordnete anwesend.

Frau Röhke-Habeck stellte einen Antrag auf namentliche Abstimmung.

Die namentliche Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Mehrheit mit NEIN

Ja 5 Nein 27 Enthaltung 0

TOP 15

MV0002/2022

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilungsbericht zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes (erste Stufe) für den Waldfriedhof Hennigsdorf gemäß Punkt 5 des Beschlusses BV0040/2011 vom 30.03.2011

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Ergebnisse der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den Waldfriedhof Hennigsdorf zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Es wurde eine Lüftungspause eingelegt.

Herr Schönrock, Herr Berndt und Herr Deligas haben die Sitzung verlassen. Es waren noch 29 Stadtverordnete anwesend.

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. § 13 (2) GO nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

gez. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzender **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

gez. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollant

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am ____ . ____ . ____ durch Fraktion FDP
